

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Direktion für Ressourcen / Direktion für Entwicklung
und Zusammenarbeit

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45
Indirizzo di ordinazione	3003 Bern
Ordering address	Schweiz
Bestellnummer	1.19215.202.00361
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Ordering number	
Zusätzliche Informationen	www.efk.admin.ch
Complément d'informations	info@efk.admin.ch
Informazioni complementari	twitter: @EFK_CDF_SFAO
Additional information	+ 41 58 463 11 11
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reprint	Authorized (please mention source)

Mit Nennung der männlichen Funktionsbezeichnung ist in diesem Bericht, sofern nicht anders gekennzeichnet, immer auch die weibliche Form mitgemeint.

Inhaltsverzeichnis

Das Wesentliche in Kürze	5
L'essentiel en bref	7
L'essenziale in breve	9
Key facts	11
1 Auftrag und Vorgehen	14
1.1 Ausgangslage	14
1.2 Prüfungsziel und -fragen.....	14
1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze	14
1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung	14
1.6 Schlussbesprechung	15
2 Prozesse des versetzbaren Personals im EDA	16
2.1 Die Einführung von Workflows wurde als nicht wirtschaftlich beurteilt	16
2.2 Der Prozess und die Dokumentation der Stellenbesetzungen wurden verbessert	16
2.3 Die Zugriffsrechte auf Personaldaten sind geregelt	17
2.4 Der Prozess zur Einleitung von Personensicherheitsprüfungen wurde optimiert	17
2.5 Die Überprüfung der Stellen und Stellenbeschreibungen ist fortgeschritten, aber noch nicht beendet.....	18
2.6 Zur Qualitätsverbesserung der Leistungsbeurteilungen wurden Massnahmen ergriffen	19
3 Transitionshilfe an Serbien	20
3.1 Vorhandene Instrumente werden besser genutzt und die Dokumentation wurde verbessert.....	20
3.2 Das Kooperationsbüro Belgrad führt eine Trackingliste.....	21
4 Governance nach dem Transfer der zentralen Dienste	22
4.1 Die Aufgaben der Abteilung Strategische Finanzplanung wurden analysiert	22
4.2 Verschiedene Massnahmen verbesserten die Datenqualität der Kosten-Leistungsrechnung.....	22
4.3 Das Personalkostencontrolling ist heute zuverlässig	23
4.4 Einhaltung der Vorgaben zum Neuen Führungsmodell Bund mit Schulung sichergestellt.....	23
4.5 Die Sektion Ressourcen Feld verbleibt in der DEZA, Direktionsbereich Humanitäre Hilfe und SKH	24

4.6	Harmonisierung von Einstufungen und Funktionsbezeichnungen noch nicht abgeschlossen.....	24
5	Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für humanitäre Aktionen	25
5.1	Verhaltenskodex und Partner Risk Assessment dienen der Risikoeinschränkung	25
5.2	Entscheide «Auftrag oder Beitrag» werden systematisch geprüft und dokumentiert..	25
5.3	Ein Entwurf eines Hilfsgüterkonzepts liegt vor, muss aber mit Beschaffungskanälen ergänzt werden.....	26
	Anhang 1: Rechtsgrundlagen.....	27
	Anhang 2: Empfehlungsübersicht	28
	Anhang 3: Abkürzungen.....	30

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Direktion für Ressourcen / Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Das Wesentliche in Kürze

Vier zwischen 2016 und 2018 im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) durchgeführte Prüfungen führten zu wichtigen Empfehlungen, deren Umsetzung die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) Ende 2019 nachprüfte. Der vorliegende Bericht geht lediglich auf den Umsetzungsstand ein. Hintergründe, Risiken und Prüfergebnisse sind den veröffentlichten Berichten¹ der Prüfungen zu entnehmen.

Die EFK beurteilt die Umsetzung der Empfehlungen durch das EDA als gut. Die von der EFK in ihren Empfehlungen beschriebene Stossrichtung wurde in den meisten Fällen beachtet. In einigen Fällen boten sich Lösungen mit vorhandenen Instrumenten an. Insbesondere die zwischenzeitliche Einführung des funktionalen Lohnsystems im EDA unterstützte die notwendigen Massnahmen massgeblich.

Prozesse des versetzbaren Personals

Der Bericht enthielt sechs Empfehlungen an das EDA, darunter eine von höchster Priorität. Alle wurden nachgeprüft. Die EFK stellte dabei fest, dass die Umsetzungsmassnahmen des EDA den jeweiligen Grundgedanken der EFK aufgenommen haben.

Lediglich Empfehlung Nr. 5, welche anregt, die Stellen des EDA hinsichtlich der Besetzung mit versetzbarem oder nicht versetzbarem Personal zu prüfen, konnte noch nicht vollständig umgesetzt werden. Grund dafür ist der mit der Überprüfung verbundene grosse Aufwand. Der Abschluss soll in den Jahren 2020/21 erfolgen.

Transitionshilfe an Serbien

Die ursprüngliche Prüfung fand bei der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) statt. Aus dieser resultierten fünf Empfehlungen, von denen es zwei nachzuprüfen galt. Die Umsetzungsmassnahmen wurden von der DEZA ausgearbeitet, das SECO wurde einbezogen oder konsultiert.

Die umgesetzten Massnahmen entsprechen den Erwartungen der EFK, die Empfehlungen können geschlossen werden.

¹ «Prüfung der Prozesse des versetzbaren Personals im EDA» (16410), «Prüfung der Transitionshilfe an Serbien» (16472), «Governanceprüfung nach dem Transfer der zentralen Dienste» (17417) und «Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für humanitäre Aktionen (18356)». Alle Dokumente sind auf der Webseite der EFK abrufbar (www.efk.admin.ch).

Governance nach dem Transfer der zentralen Dienste der DEZA in die Direktion für Ressourcen des EDA

Die EFK prüfte damals die Zusammenlegung der zentralen Dienste des EDA. Der Bericht enthält sechs Empfehlungen, davon zwei von höchster Priorität (Nr. 1 und Nr. 5). Beide verlangten eine erneute Analyse von bei der DEZA verbliebenen Organisationseinheiten mit Dienstleistercharakter (Personal bzw. Finanzen).

Die EFK stellte in der Nachprüfung fest, dass die Analysen in der notwendigen Tiefe durchgeführt wurden. Da die Direktion für Ressourcen und die DEZA sich in beiden Fällen nicht einigen konnten, wurden die Entscheide an den Generalsekretär bzw. an den Departementschef eskaliert. Diese entschieden für einen weitgehenden Beibehalt des Status quo. Die EFK kann anhand der Analysen nachvollziehen, dass eine Verschiebung der Einheiten geringe wirtschaftliche Vorteile, dafür aber erhebliche betriebliche Nachteile mit sich gebracht hätte.

Die Empfehlung Nr. 6 bleibt bis auf Weiteres offen. Die empfohlene Harmonisierung der Stellen (Einreihung, Funktionsbezeichnungen) von der DEZA und vom übrigen EDA ist aufwendig und kann erst im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für humanitäre Aktionen

Der Prüfbericht enthält drei Empfehlungen, die alle nachzuprüfen waren. Die Empfehlungen eins und zwei werden von der EFK als umgesetzt beurteilt. In beiden Fällen nutzte die Humanitäre Hilfe (HH) der DEZA zur Umsetzung bestehende Instrumente besser aus bzw. verbesserte die Dokumentation.

Die in der dritten Empfehlung verlangte Beschreibung der Beschaffungskanäle ist noch nicht abgeschlossen. Das Operationskomitee der HH verlangt eine Ergänzung des ihm im Dezember 2019 vorgelegten Hilfsgüterkonzepts. Der Abschluss soll im ersten Semester 2020 erfolgen.

Audit de suivi de la mise en œuvre des recommandations essentielles

Direction des ressources / Direction du développement et de la coopération

L'essentiel en bref

Quatre audits réalisés entre 2016 et 2018 au Département fédéral des affaires étrangères (DFAE) ont débouché sur des recommandations importantes, dont le Contrôle fédéral des finances (CDF) a vérifié la mise en œuvre à la fin de l'année 2019. Le présent rapport ne traite que de l'avancement de la mise en œuvre de ces recommandations. Les informations concernant le contexte, les risques et les résultats des audits figurent dans les rapports d'audit publiés¹.

Le CDF estime que le DFAE a bien mis en œuvre les recommandations. L'orientation de ses recommandations a été respectée dans l'ensemble. Dans certains cas, des solutions ont pu être trouvées en recourant à des instruments existants. Le système de rémunération fonctionnel en particulier, introduit entre-temps au DFAE, a grandement contribué à la mise en œuvre des mesures requises.

Procédures de transfert de personnel

Le rapport comprenait six recommandations à l'intention du DFAE, dont l'une hautement prioritaire. Toutes ont fait l'objet d'un audit de suivi. Le CDF a constaté que les mesures de mise en œuvre prises par le DFAE reprenaient les idées de base du CDF.

Seule la recommandation n° 5, qui invite le DFAE à examiner si les postes doivent être occupés par du personnel transférable ou non transférable, n'a pas encore pu être entièrement mise en œuvre. Cet examen entraîne en effet une grande charge de travail. Il devrait être terminé au cours des années 2020/21.

Aide à la transition pour la Serbie

L'audit initial a été réalisé auprès de la Direction du développement et de la coopération (DDC) et du Secrétariat d'État à l'économie (SECO). Il a abouti à cinq recommandations, dont deux ont fait l'objet d'un audit de suivi. Les mesures de mise en œuvre ont été élaborées par la DDC, le SECO a été consulté ou associé aux travaux.

Les mesures mises en œuvre répondent aux attentes du CDF, les recommandations sont considérées comme appliquées.

¹ « Audit des procédures de transfert de personnel au sein du DFAE » (16410), « Audit de l'aide à la transition pour la Serbie » (16472), « Audit de gouvernance suite au transfert des services centraux » (17417) et « Audit des achats de biens et de services pour les opérations humanitaires » (18356). Tous les documents sont disponibles sur le site Internet du CDF (www.cdf.admin.ch).

Gouvernance suite au transfert des services centraux de la DDC vers la Direction des ressources du DFAE

Le CDF avait examiné le regroupement des services centraux du DFAE. Le rapport contient six recommandations, dont deux hautement prioritaires (n° 1 et 5). Pour celles-ci, une nouvelle analyse des unités d'organisation restées à la DDC a dû être effectuée fournissant des prestations en matière de personnel ou de finances.

Dans son audit de suivi, le CDF a constaté que les analyses ont été réalisées avec la profondeur requise. Etant donné que la Direction des ressources et la DDC n'ont pas pu parvenir à un accord dans les deux cas, les décisions ont été transmises plus haut au secrétaire général et au chef de département. Ces derniers ont décidé de conserver le statu quo dans une large mesure. Les analyses permettent au CDF de comprendre qu'un transfert des unités n'aurait apporté que des avantages économiques mineurs tout en occasionnant des inconvénients opérationnels majeurs.

La recommandation n° 6 reste en suspens pour le moment. L'harmonisation recommandée des postes de la DDC et du reste du DFAE (classification et désignations des fonctions) représente une grande charge de travail et ne pourra être achevée qu'en 2020.

Achats de biens et de services pour les opérations humanitaires

Le rapport d'audit comprend trois recommandations, qui ont toutes dû être vérifiées. Le CDF estime que les deux premières ont été mises en œuvre. Dans les deux cas, l'Aide humanitaire (AH) de la DDC a amélioré l'application d'instruments existants, de même que la documentation.

Demandée dans la troisième recommandation, la description des canaux d'achat n'est pas encore terminée. Le comité des opérations de l'AH exige qu'un complément soit apporté au concept concernant les biens de secours, qui lui a été soumis en décembre 2019. Ces travaux devraient être achevés dans le courant du premier semestre 2020.

Texte original en allemand

Verifica successiva concernente l'attuazione di raccomandazioni importanti

Direzione delle risorse / Direzione dello sviluppo e della cooperazione

L'essenziale in breve

Dalle quattro delle verifiche svolte tra il 2016 e il 2018 presso il Dipartimento federale degli affari esteri (DFAE) sono conseguite raccomandazioni importanti, la cui attuazione è stata oggetto di una verifica successiva da parte del Controllo federale delle finanze (CDF) alla fine del 2019. Il presente rapporto esamina soltanto lo stato di attuazione. I retroscena, i rischi e i risultati delle verifiche sono desumibili dai rapporti¹ sulle verifiche pubblicati.

Il CDF valuta positivamente l'attuazione delle raccomandazioni da parte del DFAE. L'orientamento descritto nelle raccomandazioni del CDF è stato perlopiù rispettato. Talvolta sono state individuate soluzioni ricorrendo a strumenti esistenti. In particolare, l'introduzione del sistema salariale funzionale nel DFAE, effettuata nel frattempo, ha sostenuto in modo significativo le misure necessarie.

Processi relativi al personale trasferibile

Il rapporto conteneva sei raccomandazioni all'attenzione del DFAE, una delle quali di massima priorità. Tutte sono state oggetto di una verifica successiva. Al riguardo, il CDF ha constatato che le misure di attuazione adottate dal DFAE erano conformi alle idee di fondo espresse dal CDF.

Soltanto la raccomandazione numero 5 non è stata completamente attuata. Essa proponeva al DFAE di verificare se i posti potevano essere occupati da personale trasferibile o non trasferibile. In effetti questa verifica comporta un carico di lavoro non indifferente. La sua conclusione è prevista per il 2020/2021.

Aiuto destinato alla transizione per la Serbia

La prima verifica è stata condotta presso la Direzione dello sviluppo e della cooperazione (DSC) e la Segreteria di Stato dell'economia (SECO). Ne sono scaturite cinque raccomandazioni, due delle quali hanno dovuto essere sottoposte a verifica successiva. Le misure di attuazione sono state elaborate dalla DSC, mentre la SECO è stata consultata o ha collaborato ai lavori.

Le misure attuate soddisfano le aspettative del CDF e le raccomandazioni sono ritenute attuate.

¹ «Verifica dei processi relativi al personale trasferibile del DFAE» (16410), «Verifica dell'aiuto destinato alla transizione per la Serbia» (16472), «Verifica della governance in seguito al trasferimento dei servizi centrali» (17417) e «Verifica concernente l'acquisto di beni e servizi per le operazioni umanitarie» (18356). Tutti i documenti sono consultabili sul sito del CDF (www.cdf.admin.ch).

Governance in seguito al trasferimento dei servizi centrali della DSC nella Direzione delle risorse del DFAE

All'epoca, il CDF aveva esaminato il raggruppamento dei servizi centrali del DFAE. Il rapporto contempla sei raccomandazioni, due delle quali di massima priorità (n. 1 e n. 5). Per queste ultime è stata ravvisata la necessità di svolgere una nuova analisi delle unità organizzative rimaste presso la DSC che forniscono prestazioni negli ambiti personale e finanze.

Nella verifica successiva, il CDF ha constatato che le analisi sono state fatte nel livello di dettaglio richiesto. Poiché in entrambi i casi la Direzione delle risorse e la DSC non sono riuscite a trovare un accordo, le decisioni sono state demandate al segretario generale o al capodipartimento. Questi ultimi hanno deciso di mantenere in ampia misura lo statu quo. Considerate le analisi, il CDF è consapevole che il trasferimento delle unità avrebbe comportato esigui vantaggi economici, ma notevoli svantaggi operativi.

Al momento la raccomandazione numero 6 rimane in sospeso. L'auspicata armonizzazione dei posti della DSC (classificazione e designazione delle funzioni) e del resto del DFAE è dispendiosa e potrà essere portata a termine soltanto nel 2020.

Acquisto di beni e servizi per le operazioni umanitarie

Il rapporto di verifica include tre raccomandazioni e tutte hanno richiesto una verifica successiva. Secondo il CDF, le raccomandazioni numero 1 e numero 2 sono da considerarsi attuate. In entrambi i casi l'Aiuto umanitario della DSC ha ottimizzato sia l'attuazione degli strumenti esistenti, sia la documentazione.

La descrizione dei canali di acquisto richiesta nella terza raccomandazione non è ancora conclusa. Il comitato delle operazioni dell'Aiuto umanitario esige un'aggiunta al piano di aiuti che gli è stato sottoposto nel dicembre del 2019. I relativi lavori dovrebbero essere completati nel primo semestre del 2020.

Testo originale in tedesco

Follow-up audit of implementation of main recommendations

Directorate for Resources / Swiss Agency for Development and Cooperation

Key facts

Four audits carried out between 2016 and 2018 at the Federal Department of Foreign Affairs (FDFA) resulted in important recommendations, the implementation of which the Swiss Federal Audit Office (SFAO) reviewed at the end of 2019. This report deals only with the status of implementation. Background information, risks and audit results can be found in the published audit reports¹.

The SFAO considered the implementation of the recommendations by the FDFA to be good. The general approach described by the SFAO in its recommendations was observed in most cases. In some cases, solutions were found using existing instruments. In particular, the introduction of the functional salary system in the FDFA in the meantime provided significant support for the necessary measures.

Relocatable staff processes

The report contained six recommendations to the FDFA, including one of top priority. All of them were audited in this follow-up. The SFAO found that the FDFA's implementation measures each incorporated the SFAO's respective basic principles.

Only recommendation number 5, which called for the positions at the FDFA to be reviewed with regard to the appointment of transferable or non-transferable personnel, could not yet be fully implemented. This is due to the considerable effort required for the review. It should be completed in 2020/21.

Transition assistance for Serbia

The original audit took place at the Swiss Agency for Development and Cooperation (SDC) and the State Secretariat for Economic Affairs (SECO). This resulted in five recommendations, two of which had to be audited in a follow-up. The implementation measures were drawn up by the SDC, and SECO was involved and consulted.

The measures implemented meet the SFAO's expectations and the recommendations can be closed.

¹ "Audit of relocatable staff processes in the FDFA" (16410), "Transition assistance for Serbia" (16472), "Governance audit after the transfer of central services" (17417) and "Procurement audit of goods and services for humanitarian operations" (18356). All documents can be downloaded from the SFAO website (www.sfao.admin.ch).

Governance after the transfer of SDC's central services to FDFA Directorate for Resources

At that time, the SFAO examined the merger of the FDFA's central services. The report contained six recommendations, two of which were of top priority (numbers 1 and 5). Both called for a renewed analysis of the organisational units of a service provider nature (personnel and finances) which remained at the SDC.

In its follow-up audit, the SFAO found that the analyses were carried out to the required extent. As the Directorate for Resources and the SDC were unable to reach agreement in both cases, the decisions were escalated to the Secretary General and the head of department. They decided to maintain the status quo to a large degree. The SFAO understands from the analyses that moving the units would have brought minimal economic advantages but considerable operational disadvantages.

Recommendation number 6 remains open for the time being. The recommended harmonisation of the offices (classification, function designations) by the SDC and the rest of the FDFA is complex and cannot be completed until 2020.

Procurement of goods and services for humanitarian operations

The audit report contained three recommendations, all of which required a follow-up. The SFAO considers recommendations 1 and 2 to have been implemented. In both cases, the SDC's Humanitarian Aid Unit (HA) made better use of existing instruments and improved documentation.

The description of procurement channels called for in the third recommendation has not yet been completed. The HA's operations committee requested a supplement to the aid concept submitted to it in December 2019. This should be completed in the first half of 2020.

Original text in German

Generelle Stellungnahme der Direktion für Ressourcen

Die Direktion für Ressourcen (DR) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten dankt der EFK für den vorliegenden Bericht. Mit den darin enthaltenen Aussagen und Beurteilungen ist die DR einverstanden.

Die DR stellt erfreut fest, dass die EFK die getroffenen Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen anerkennt. Die Evaluation der Stellen und Stellenbeschreibungen wird wie geplant vorangetrieben.

1 Auftrag und Vorgehen

1.1 Ausgangslage

Von 2016 bis 2018 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) u. a. die folgenden vier Prüfungen bei der Direktion für Ressourcen (DR) und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) durchgeführt:

- 2016, DR: Bericht 16410 «Prüfung der Prozesse des versetzbaren Personals im EDA» (veröffentlicht)
- 2016, DEZA, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)²: Bericht 16472 «Prüfung der Transitionshilfe an Serbien» (veröffentlicht)
- 2017, DEZA, DR: Bericht 17417 «Governanceprüfung nach dem Transfer der zentralen Dienste» (veröffentlicht)
- 2018, DEZA: Bericht 18356 «Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für humanitäre Aktionen» (veröffentlicht).

Diese Prüfungen enthielten verschiedene Empfehlungen, darunter auch solche der höchsten Wichtigkeitsstufe (Priorität A), die es in dieser Revision nachzuprüfen galt.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Das Ziel der Nachprüfung war, den Umsetzungstand der von der EFK ausgesprochenen Empfehlungen zu ermitteln und zu beurteilen. Dazu waren folgende Prüffragen zu beantworten:

- Wurden die Empfehlungen im Sinne der EFK umgesetzt?
- Bestehen Umsetzungspendenzen mit weitreichenden Folgen?

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Nachprüfung führten Dieter Lüthi und Peter König (Revisionsleitung) unter der Federführung von Andreas Meyer vom 25. November bis 20. Dezember 2019 durch. Das Prüfungsergebnis basiert auf der Analyse der von der DR und der DEZA eingereichten Dokumente und den in Interviews erhaltenen Informationen.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK von der DR und der DEZA umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

² Das SECO war in die Prüfung 2017 einbezogen. Die Nachprüfung beschränkte sich hingegen auf die DEZA und die DR.

1.6 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 19. März 2020 im Rahmen einer Telefonkonferenz statt. Teilgenommen haben:

- EDA DR: Die Direktorin, der Finanzchef, der Personalchef und die Stabschefin.
- EDA DEZA: Der Stabschef, die Chefin Abteilung Strategische Finanzplanung und Beratung und der Stabschef Humanitäre Hilfe und SKH.
- EFK: Der Federführende und der Revisionsleiter.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen bzw. den Generalsekretariaten obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

2 Prozesse des versetzbaren Personals im EDA

Auszüge aus «Das Wesentliche in Kürze» des ursprünglichen Berichts:

Beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sind Ende November 2016 rund 5850 Mitarbeitende angestellt, davon sind gut 20 Prozent versetzbar. Diese haben die Pflicht, Arbeitsstelle und -ort in der Regel alle vier Jahre zu wechseln. Das heisst pro Jahr müssen ungefähr 300 Stellen mit einem durchschnittlichen Lohnvolumen von 42 Millionen Franken neu besetzt werden. Die Versetzungen kosten das EDA jährlich rund 6 Millionen. Zuständig dafür ist die Abteilung Personal EDA in der DR.

Die EFK hat den Versetzungsprozess der DR mit einem Fokus auf die Stellenbesetzungen an der Zentrale geprüft. Sie hat den Eindruck gewonnen, dass die Prozesse auf Stufe DR gut definiert und umgesetzt werden, sieht jedoch noch Handlungsbedarf auf Ebene des Gesamtsystems «versetzbares Personal».

Die EFK sprach insgesamt sechs Empfehlungen an die DR aus. Alle Empfehlungen waren nachzuprüfen.

2.1 Die Einführung von Workflows wurde als nicht wirtschaftlich beurteilt

Empfehlung 16410.001 (Priorität 2): Die EFK empfiehlt der Direktion für Ressourcen, für die Applikation Personalsystem die Wirtschaftlichkeit eines voll systembasierten Workflows mit automatisierter Vertragserstellung zu prüfen. Bei einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis ist dieser zu entwickeln und zu implementieren.

Das EDA prüfte die Einführung von automatisierten Workflows im Personalsystem. Die Höhe der notwendigen Investition und die Kosten für die laufende Datenpflege standen in einem schlechten Verhältnis zum Nutzen, sodass auf eine Einführung verzichtet wurde. Zum Prüfungszeitpunkt setzte der Personaldienst des EDA teilautomatisierte Wordvorlagen ein. Die Qualitätssicherung der so erstellten Verträge erfolgt in einem Sechs-Augen-Prinzip.

Beurteilung

Aufwand und Nutzen eines Aufbaus von Workflows wurden durch die DR in der notwendigen Tiefe abgeklärt. Die Gründe des Realisierungsverzichtes sind nachvollziehbar.

Die Empfehlung ist umgesetzt.

2.2 Der Prozess und die Dokumentation der Stellenbesetzungen wurden verbessert

Empfehlung 16410.002 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt der Direktion für Ressourcen, die Nachvollziehbarkeit aller Stellenbesetzungen zu gewährleisten, indem nebst der finalen Vorschlagsliste der Direktion für Ressourcen auch die davon abweichenden definitiven Entscheidungen dokumentiert werden.

Das EDA führte per 1. Januar 2019 ein funktionales Lohnsystem ein. Zeitgleich wurden ausserdem die Personalprozesse tiefgreifend verändert. Der Prozess der Stellenbesetzungen basiert auf den notwendigen Kompetenzen. Diese sind ebenfalls in den meist neu erstellten Stellenbeschreibungen enthalten. Die eingegangenen Bewerbungen werden durch die HR-

Beratung EDA mit diesen Anforderungen abgeglichen. Dieser Selektionsschritt wird in einer Datei dokumentiert. Als Zwischenergebnis entsteht eine Shortlist mit vier Bewerbern. Diese müssen von der Linie zum Interview eingeladen werden. Das Ergebnis der Interviews wird wiederum in der erwähnten Datei dokumentiert. Bei den Topkadern werden anstelle der Interviews Hearings durchgeführt. Auch bei der Auswahl der Top-Kader werden die Prozessschritte dokumentiert. Der letztendliche Entscheid über die Stellenbesetzung liegt für Topkaderpositionen – auf Antrag des EDA – beim Gesamtbundesrat.

Beurteilung

Die Veränderungen, die durch das neue funktionale Lohnsystem im EDA ausgelöst wurden, sind tiefgreifend. Die heutige Situation kann nicht mit derjenigen von 2016 verglichen werden. Anhand der Gesamtübersicht über die Jahresausschreibung 2020 konnte sich die EFK von der nun vorhandenen Transparenz überzeugen. Insbesondere die Stärkung der Rolle der HR-Beratung EDA trägt sehr viel dazu bei, dass Stellenbesetzungen nach objektiven Kriterien erfolgen und nachvollziehbar sind.

Dass die Besetzung der Topkaderstellen weitgehend nach demselben Prozess erfolgt ist positiv und erhöht ferner für diese Stellenkategorie die Transparenz.

Die Empfehlung ist umgesetzt.

2.3 Die Zugriffsrechte auf Personaldaten sind geregelt

Empfehlung 16410.003 (Priorität 2): Die EFK empfiehlt der Direktion für Ressourcen, die Speicherung und Löschung von Personaldaten auf ihren Laufwerken formell zu regeln. Die Zugriffsrechte auf das Laufwerk des Personaldienstes sind periodisch zu prüfen.

Bis zur Einführung von Acta Nova (GEVER-Lösung der Bundesverwaltung) wird die damals geprüfte und noch heute eingesetzte Lösung (Zugriff auf Sharepoint) weitergeführt. Da es sich um eine Übergangslösung handelt, erstellte das EDA lediglich ein einfaches Dokument, welches den Zugriff und das Aufbewahren der Daten regelt. Die Zugriffsberechtigungen werden periodisch, letztmals im Dezember 2019, überprüft.

Beurteilung

Als Übergangslösung kann die heutige Regelung weitergeführt werden. Wichtig ist, dass die vorgesehene halbjährliche Überprüfung der vergebenen Zugriffsberechtigungen durch die Verantwortlichen (im Dokument des EDA als «Owner» bezeichnet) der entsprechenden Laufwerke durchgeführt und dokumentiert wird.

Die Empfehlung ist umgesetzt.

2.4 Der Prozess zur Einleitung von Personensicherheitsprüfungen wurde optimiert

Empfehlung 16410.004 (Priorität 2): Die EFK empfiehlt der Direktion für Ressourcen, in Absprache mit den beteiligten Stellen einen neuen Prozess für die erweiterten Personensicherheitsprüfungen mit Befragung zu definieren, um den Arbeitsaufwand für alle zu reduzieren und planbarer zu machen.

Wie in der Stellungnahme des EDA zur Empfehlung erwähnt, ist ein völliges Neuaufsetzen des Prozesses aus rechtlichen und aus Kapazitätsgründen bei der Bundeskanzlei (welche die Personensicherheitsprüfungen (PSP) für die Top-Kader des Bundes durchführt) nicht

möglich. Realisiert wurde hingegen eine Prozessoptimierung. Sie erlaubt es, dass Ende Jahr nur noch für wenige Mitarbeitende eine PSP durchgeführt werden muss. Falls die PSP nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können, wird als zeitlicher Puffer (Ultima Ratio), der Antrag an den Bundesrat verschoben.

Beurteilung

Der vorhandene, jedoch kleine Handlungsspielraum wurde durch das EDA genutzt.

Die Empfehlung ist umgesetzt.

2.5 Die Überprüfung der Stellen und Stellenbeschreibungen ist fortgeschritten, aber noch nicht beendet

Empfehlung 16410.005 (Priorität 1/A): Die EFK empfiehlt der Direktion für Ressourcen, sämtliche Stellen vor ihrer nächsten Ausschreibung im Hinblick auf die dafür notwendigen Fachkenntnisse und die optimale Einsatzdauer zu analysieren. Je nach Beurteilung sind gewisse Stellen nicht mehr im Ausschreibungsverfahren bzw. mit spezifizierten Anforderungen und/oder individueller Einsatzdauer zu besetzen.

Die Umsetzung dieser Empfehlung wurde zusammen mit der Einführung des funktionalen Lohnsystems und der Überprüfung der Stellenbeschreibungen angegangen. Dazu wurde ein Prozess ausgearbeitet und beschrieben. Es besteht eine Checkliste.

Die nicht mehr periodisch auszuschreibenden Stellen sind zum Prüfungszeitpunkt grösstenteils bestimmt. In der DR und der DEZA sollen diese Arbeiten bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Die Definition der nicht mehr periodisch auszuschreibenden Stellen ist allerdings nicht endgültig, sondern wird immer wieder überprüft. Das EDA betrachtet diese Analyse als Daueraufgabe.

Beurteilung

Durch die Definition des Prozesses «Stellenzuordnung» schuf das EDA eine gute Grundlage zur objektiven Beurteilung dafür, ob eine Stelle mit versetzbaren oder mit nicht versetzbaren Mitarbeitenden zu besetzen ist. Die initiale Überprüfung der Stellen wird in der DR und der DEZA erst 2020 abgeschlossen sein. Die EFK wertet es als sehr positiv, dass diese Überprüfung auch nach Abschluss der ersten weitergeführt werden soll. Somit kann auch der laufenden Entwicklung Rechnung getragen werden.

Da zum Prüfungszeitpunkt die Stellen von der DR und der DEZA noch nicht initial überprüft waren, wird die EFK die Empfehlung noch nicht schliessen. Die Umsetzung ist jedoch auf gutem Wege. Das EDA wird gebeten, für die verbleibenden Arbeiten bei der DR und der DEZA eine Fristverlängerung zu beantragen und nach Abschluss die Erledigung der EFK zu melden.

Die Empfehlung bleibt bis zur Abschlussmeldung des EDA offen.

Stellungnahme der DR

Gestützt auf einen definierten Prozess der Stellenzuordnung hat die DR einen Überprüfungsprozess aufgegleist, um Ungenauigkeiten innerhalb der Stellenzuordnungen (Personalkategorie; versetzbar / nicht versetzbar) zu klären. Dies zugunsten einer Stellenplanung, welche auf kohärenten und nachvollziehbaren Grundlagen basiert.

Der Überprüfungsprozess erfolgt in mehreren Etappen. Anfang Juni 2019 haben die EDA-Direktionen mit Ausnahme der DEZA und der DR eine Übersicht der Stellen in ihrer Direktion erhalten, um sinnvolle Anpassungen der Stellenzuordnung (Stellenumwandlung) zu formulieren. Für die DEZA und die DR wird die Überprüfung in einer späteren Etappe vorgenommen. Gründe waren der Wechsel in der Direktionsleitung der DR im Sommer 2019 sowie der aktuell in der DEZA laufende Kohärenzcheck II, welcher verschiedene Anpassungen zur Folge haben wird.

Die Rückmeldungen der Direktionen (ohne DEZA und DR) wurden innerhalb der HR-Beratung diskutiert und in die Gesamtsicht eingeordnet; das weitere Vorgehen wurde festgelegt. Im Rahmen der Herbstgespräche (Zeitraum Mitte Oktober bis Mitte November 2019) hat die HR-Beratung die Rückmeldungen noch einmal mit den Direktionen thematisiert und anschliessend einen Vorschlag zuhanden der Direktorin DR formuliert.

Anfang Februar 2020 wurde dieser Vorschlag der Direktorin DR zum Entscheid vorgelegt und mit wenigen Ausnahmen angenommen. Die DR hat die entsprechenden Stellenumwandlungen umgesetzt und bei Bedarf noch Anpassungen bezüglich der Ausschreibungen vorgenommen. Weiter hat die DR noch einmal festgehalten, dass die DR und die DEZA in einer nächsten Etappe überprüft werden sollen; diese wird aber aufgrund des laufenden Kohärenzchecks II sowie externen Umständen (COVID-19) frühestens Anfang 2021 lanciert werden können. Gerne werden wir die EFK bis Mitte 2021 über die Umsetzung von Punkt 2.5 in Kenntnis setzen.

2.6 Zur Qualitätsverbesserung der Leistungsbeurteilungen wurden Massnahmen ergriffen

Empfehlung 16410.006 (Priorität 2): Die EFK empfiehlt der Direktion für Ressourcen, die Sensibilisierung und auch den Druck bezüglich der Qualität der Leistungsbeurteilungen durch weitere Massnahmen zu verstärken.

Das EDA führt Schulungen durch und verstärkte die Information. Es erfolgt eine Kontrolle darüber, dass die Leistungsbeurteilungen vollständig durchgeführt werden. Zur Sicherung der Qualität werden Stichprobenkontrollen gemacht.

Beurteilung

Die Empfehlung ist umgesetzt. Die Schulung und Information insbesondere der Kader werden eine Daueraufgabe bleiben.

3 Transitionshilfe an Serbien

Auszüge aus «Das Wesentliche in Kürze» des ursprünglichen Berichts:

L'aide à la transition de la Confédération dans les pays partenaires d'Europe de l'Est et d'Asie centrale vise au renforcement de l'état de droit et au respect des droits de l'homme, à la consolidation des structures démocratiques et à l'établissement d'une économie de marché sociale. La Direction du développement et de la coopération (DDC) et le Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO) sont chargés de sa mise en œuvre.

Sur 1,1 milliard de francs réparti sur 2013 à 2016, 88 millions de francs ont été accordés à la Serbie. (...) Le CDF a identifié quelques potentiels d'amélioration dans le cycle de management des projets, particulièrement au niveau des pré-analyses, du reporting financier et des stratégies de sortie. Il a aussi effectué un rapide état des lieux de la mise en place du concept de représentation intégrée. Cet état des lieux donne des indications sur les forces et les faiblesses de l'intégration en cours.

Die EFK sprach insgesamt fünf Empfehlungen aus. Diese richteten sich in unterschiedlicher Kombination an die DEZA, an das SECO und/oder an das Kooperationsbüro der Schweizer Botschaft in Belgrad. Von den fünf Empfehlungen waren zwei nachzuprüfen.

Die Prüfung fand ausschliesslich in der DEZA statt. Ein Einbezug des SECO war nicht nötig, da dieses sich den Lösungen bzw. Umsetzungsmassnahmen der DEZA anschloss.

3.1 Vorhandene Instrumente werden besser genutzt und die Dokumentation wurde verbessert

Empfehlung 16472.001 (Priorität 1): Afin d'optimiser les visites de la Centrale auprès du Bureau de coopération (BuCo), le CDF recommande à la DDC et au SECO de définir une stratégie de suivi méthodique des instruments de surveillance existants. Ils sont à orienter sur les risques identifiés dans les «Management response», le Monitoring des changements importants dans le développement (MERV) et dans le rapport annuel et ainsi permettre un suivi de la mise en œuvre des programmes.

Eine eigentliche Strategie wurde nicht entwickelt. Die DEZA nutzt jedoch die vorhandenen Instrumente (z. B. die erwähnte «Management response») intensiver und dokumentiert die Reiseplanungen besser. Anhand von Beispielen konnte die Herkunft der «terms of reference», also der vor Ort zu prüfenden Themen, nachvollzogen werden.

Beurteilung

Der gewählte Ansatz zur Verbesserung ist pragmatisch und die auf operativer Seite getroffenen Massnahmen zeigen Wirkung. Die «terms of reference» einer Dienstreise müssen aber weiterhin kritisch auf Vollständigkeit geprüft werden (Minimum: was, wo, wie durch wen).

Die Empfehlung ist umgesetzt.

3.2 Das Kooperationsbüro Belgrad führt eine Trackingliste

Empfehlung 16472.004 (Priorität 1): Le CDF recommande au Bureau de coopération de mettre en place un système de suivi de toutes les recommandations émises à son égard.

Das Kooperationsbüro in Belgrad führte zum Nachprüfungszeitpunkt eine umfangreiche Trackingliste, welche über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen informiert. Die Partner des Kooperationsbüros (z. B. die Auftragnehmer bei Projekten) sind eng eingebunden und liefern die Informationen aus dem Feld.

Beurteilung

Die Empfehlung ist umgesetzt.

4 Governance nach dem Transfer der zentralen Dienste

Auszüge aus «Das Wesentliche in Kürze» des ursprünglichen Berichts:

Im EDA wurden in den letzten zehn Jahren tiefgreifende Reformen durchgeführt. Die EFK hat insbesondere die Etablierung der DR als Dienstleistungszentrum des Departements geprüft. Im Vordergrund stand dabei der Transfer der zentralen Dienste der DEZA in die DR und ins Generalsekretariat (GS).

Die Zentralisierung aller Dienstleistungen wird in- und ausserhalb des Departements grösstenteils als erfolgreich wahrgenommen. Es sind aber noch weitere Bemühungen zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten, Optimierung der Prozesse und kulturellen Integration nötig. Auch aus der Einführung des Neuen Führungsmodells Bund (NFB) ergibt sich noch Handlungsbedarf.

Die EFK sprach insgesamt sechs Empfehlungen aus. Diese richteten sich in unterschiedlicher Kombination an die DEZA und an die DR. Alle sechs Empfehlungen waren nachzuprüfen.

4.1 Die Aufgaben der Abteilung Strategische Finanzplanung wurden analysiert

Empfehlung 17417.001 (Priorität 1/A): Die EFK empfiehlt der DEZA, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Abteilung Strategische Finanzplanung und Beratung zu analysieren und anzupassen.

Die Analyse wurde durchgeführt und dokumentiert. Da sich die DEZA und die DR nicht über die daraus notwendigen Massnahmen einigen konnten, entschied der Generalsekretär des EDA darüber. Es wurden 1,6 Stellen aus der Abteilung Strategische Finanzplanung und Beratung in andere Bereiche verschoben. Eine weitere Verschiebung von Stellen hätte gemäss den Analysen keine weiteren Vorteile gebracht.

Beurteilung

Die Analyse erfolgte in ausreichender Tiefe. Unterschiedliche, aber durchaus nachvollziehbare Sichtweisen in der DR und der DEZA führten zu abweichenden Vorschlägen, welche Massnahmen daraus zu ergreifen sind. Die Eskalation des Entscheides an das GS war folgerichtig.

Die Empfehlung ist umgesetzt.

4.2 Verschiedene Massnahmen verbesserten die Datenqualität der Kosten-Leistungsrechnung

Empfehlung 17417.002 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt der DEZA in Zusammenarbeit mit der DR, die Ursachen der mangelhaften Datenqualität in ihrer Kosten-Leistungsrechnung (KLR) zu analysieren, Massnahmen zur Verbesserung zu definieren und umzusetzen. Gleichzeitig ist eine Harmonisierung der Kosten-Leistungsrechnungen DEZA und Finanzen EDA vorzunehmen.

Die Empfehlung besteht aus zwei unabhängig zu betrachtenden Teilen:

- Die Strukturen der KLR der DEZA und des EDA sind zu harmonisieren.
- Es sind Massnahmen zur Verbesserung der Datenqualität der Projekte zu definieren.

Für beide Teile sind die Analysen der Ist-Situation und die Lösungsansätze dokumentiert. Die Harmonisierung der Kosten-Leistungsrechnung konnte mit einer Konsenslösung rasch erreicht werden. Für die Verbesserung der Datenqualität wurden verschiedene Massnahmen definiert, die Umsetzung geschieht laufend. Es geht dabei um die dezentral zu erfassenden, beschreibenden Daten eines Projekts. Die Finanzdaten waren von den Problemen nicht betroffen.

Beurteilung

Die Harmonisierung der Kosten-Leistungsrechnung ist abgeschlossen.

Die zum Prüfungszeitpunkt laufenden Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Projektdaten scheinen zielführend zu sein. Allerdings wird die Überwachung und nötigenfalls Korrektur der Entwicklung eine Daueraufgabe bleiben.

Die Empfehlung ist umgesetzt.

4.3 Das Personalkostencontrolling ist heute zuverlässig

Empfehlung 17417.003 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt der DEZA in Zusammenarbeit mit der DR, umgehend eine Lösung für die Schwierigkeiten mit dem Personalkostencontrolling bzw. der Hochrechnung des Personalaufwands zu finden.

Das EDA verfügt zum Nachprüfungszeitpunkt über ein aussagekräftiges Personalkostencontrolling mit einer zuverlässigen Personalkostenhochrechnung. Die Auswertungen aus dem Controlling werden stufengerecht aufbereitet und erreichen auch die Departementsleitung.

Beurteilung

Die Empfehlung ist umgesetzt.

4.4 Einhaltung der Vorgaben zum Neuen Führungsmodell Bund mit Schulung sichergestellt

Empfehlung 17417.004 (Priorität 2): Die EFK empfiehlt der DR in Zusammenarbeit mit der DEZA, die Einhaltung der Vorgaben zum Neuen Führungsmodell Bund bei Bedarf mit ergänzenden Kommunikations- und Schulungsmassnahmen sicherzustellen.

Zum Nachprüfungszeitpunkt konnten der EFK aktuelle und geeignete Weisungen und Hilfsmittel vorgelegt und erläutert werden. Gemäss erhaltener Auskunft konnten die Wissenslücken zum Thema NFB geschlossen werden.

Beurteilung

Die getroffenen Massnahmen sind ausreichend. Die Aktualisierung ist sichergestellt.

Die Empfehlung ist umgesetzt.

4.5 Die Sektion Ressourcen Feld verbleibt in der DEZA, Direktionsbereich Humanitäre Hilfe und SKH

Empfehlung 17417.005 (Priorität 1/A): Die EFK empfiehlt der DEZA in Zusammenarbeit mit der DR, das Optimierungspotenzial für die Sektion Ressourcen Feld SKH zu analysieren, all-fällige Sparmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen.

Mit der Sektion Ressourcen Feld SKH besteht auch zum Nachprüfungszeitpunkt ein Personaldienst neben dem eigentlichen Personaldienst EDA in der DR. Die Empfehlung der EFK löste umfangreiche Abklärungen, unter anderem der Internen Revision EDA, aus. Der Generalsekretär entschied letztlich für den weitgehenden Beibehalt des Status quo. Für diese Lösung sprechen der Erhalt des Know-hows und der damit verbundenen raschen Reaktionsfähigkeit (betriebliche Vorteile). Zudem bewirtschaftet die Sektion Ressourcen Feld SKH ausschliesslich Milizpersonal, deren Arbeitsverträge sich von Bundesangestellten unterscheiden.

Beurteilung

Die Empfehlung der EFK verlangte die Durchführung einer Analyse mit dem Ziel, Sparmöglichkeiten zu erkennen und umzusetzen. Die Analyse des EDA zeigte, dass der Nutzen der bisherigen Lösung höher zu gewichten ist als das von der EFK vermutete Sparpotenzial.

Die Empfehlung ist umgesetzt.

4.6 Harmonisierung von Einstufungen und Funktionsbezeichnungen noch nicht abgeschlossen

Empfehlung 17417.006 (Priorität 2 – zum Prüfungszeitpunkt laufende Nachfrist bis 31. März 2020): Die EFK empfiehlt der DR in Zusammenarbeit mit der DEZA, im Rahmen des laufenden Projekts «Prüfung des Systems der beruflichen Entwicklung im EDA» sicherzustellen, dass auch die Bezeichnungen und Einstufungen der Funktionen zwischen der DEZA und dem restlichen EDA harmonisiert werden.

Die Umsetzung des funktionalen Lohnsystems und die damit einhergehende Beurteilung und Anpassung der Stellenbeschreibung bilden die Grundlage zur Umsetzung der Empfehlung. Mit sogenannten Kohärenzchecks werden die Stellen und deren Einstufungen abgeglichen und wo nötig angepasst. Dieser Prozess ist noch nicht völlig abgeschlossen, der eingeschlagene Weg zeigt jedoch Erfolge.

Beurteilung

Eine endgültige Beurteilung wird erst mit der Abschlussmeldung des EDA gemacht.

Die Empfehlung bleibt bis 31. März 2020 im Status «Nachfrist».

5 Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für humanitäre Aktionen

Auszüge aus «Das Wesentliche in Kürze» des ursprünglichen Berichts:

Die Humanitäre Hilfe (HH) ist ein Instrument der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) des Bundes. Im Budget sind für die Unterstützung humanitärer Aktionen für die Jahre 2017 bis 2020 jährlich durchschnittlich 335 Millionen Franken vorgesehen. Der grösste Teil hiervon entfällt auf internationale Abkommen und Beiträge. Im Jahr 2017 wurden durch die HH Güter und Dienstleistungen für ca. 15 Millionen Franken beschafft. Ein grosser Teil der Beschaffungen erfolgt durch die Auslandsvertretungen.

Das EDA kann als Beschaffungsstelle für die HH selber Güter und Dienstleistungen einkaufen, dabei gilt grundsätzlich das öffentliche Beschaffungsrecht. Für die Beschaffungen in der Phase der Soforthilfe kommen zahlreiche gesetzlich vorgesehene Ausnahmebestimmungen zur Anwendung.

Die EFK richtete drei Empfehlungen an die DEZA. Alle waren nachzuprüfen.

5.1 Verhaltenskodex und Partner Risk Assessment dienen der Risikoeinschränkung

Empfehlung 18356.001 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt der DEZA / Humanitären Hilfe, mit der Lancierung des neuen Verhaltenskodex Massnahmen für eine risikoorientierte Überprüfung der Lieferanten und Dienstleister einzuführen.

Der im Jahr 2018 erstellte Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC) ist in der DEZA neu Vertragsbestandteil. Das Recht für Kontrollen ist festgehalten. Der CoC gilt auch für Beschaffungen im Rahmen der humanitären Hilfe.

Die DEZA kennt zudem das Instrument der Partner Risk Assessment (PRA). Dieses muss zwingend bei einem Auftragsvolumen von 1 Million Franken und mehr gemacht werden. Bei der HH können u. a. aufgrund der teilweise zeitlichen Dringlichkeit der Beschaffungen bzw. der Lieferung in das Krisengebiet nicht flächendeckende PRA durchgeführt werden. Die DEZA bevorzugt daher, in diesen Fällen Beschaffungen mit bekannten, bisher zuverlässigen Partnern durchzuführen.

Beurteilung

Mit den getroffenen Massnahmen kann eine Reduktion der Risiken erreicht werden. Um die aktuelle Maturität zu halten oder diese gar zu verbessern, müssen diese Massnahmen weitergeführt und auch weiterentwickelt werden.

Die Empfehlung ist umgesetzt.

5.2 Entscheide «Auftrag oder Beitrag» werden systematisch geprüft und dokumentiert

Empfehlung 18356.002 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt der DEZA / Humanitären Hilfe, Entscheide an der Schnittstelle Auftrag und Beitrag schriftlich zu begründen, um die Einhaltung des Beschaffungs- bzw. Subventionsrechts zu gewährleisten.

Die EFK hat den Entscheidungsprozess anhand neuer Entscheide zu Beitragsleistungen validiert. Festgestellt wurde dabei der systematische Einbezug des Kompetenzzentrums Verträge und Beschaffungen, welches die Entscheide prüft und kommentiert. Die so erstellten Begründungen gehen auf diverse Faktoren wie Umfeld, Finanzierung, bisherige Erfahrungen etc. ein.

Beurteilung

In der vorgelegten Form sind die stichprobenweise validierten Entscheide der DEZA nachvollziehbar.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.3 Ein Entwurf eines Hilfsgüterkonzepts liegt vor, muss aber mit Beschaffungskanälen ergänzt werden

Empfehlung 18356.003 (Priorität 1): Die EFK empfiehlt der DEZA / Humanitären Hilfe aufzuzeigen, wie die bestehenden Beschaffungskanäle systematisch weiterentwickelt werden – auch im Hinblick auf die Vermeidung freihändiger Vergaben.

Die HH erarbeitete 2019 ein Hilfsgüterkonzept, das im Dezember 2019 dem Operationskomitee (OpKom) der HH vorgelegt wurde. Dieses verlangte eine Ergänzung des Konzepts mit den Beschaffungskanälen. Das überarbeitete Konzept soll im ersten Semester 2020 dem OpKom erneut vorgelegt werden.

Beurteilung

Die Stossrichtung der Umsetzung wird von der EFK als zielführend beurteilt. Da das vorgelegte Hilfsgüterkonzept aber noch keine ausreichenden Aussagen zu den Beschaffungskanälen enthält, ist dieses – wie vom OpKom beschlossen – noch zu ergänzen.

Die Empfehlung bleibt offen. Die DEZA / HH wird gebeten, eine angemessene Fristverlängerung zu beantragen und nach der Genehmigung durch das OpKom das Hilfsgüterkonzept der EFK zuzustellen.

Stellungnahme der DEZA

Die DEZA/Humanitäre Hilfe ist mit der Beurteilung der EFK einverstanden. Wie von der EFK festgehalten wird das überarbeitete Hilfsgüterkonzept dem Operationskomitee (OpKom) der Humanitären Hilfe im 1. Semester 2020 erneut zur Beurteilung vorgelegt werden. Nach Verabschiedung durch das OpKom wird das Hilfsgüterkonzept der EFK zugestellt.

Anhang 1: Rechtsgrundlagen



Rechtstexte

Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG) vom 28. Juni 1967, SR 614.0




Ansonsten wird auf die in den Prüfberichten 16410, 16472, 17417 und 18356 aufgeführten Rechtgrundlagen verwiesen.

Anhang 2: Empfehlungsübersicht

Empfehlung	Priorität	Status
Prozesse des versetzbaren Personals im EDA (16410)		
Die Einführung von Workflows wurde als nicht wirtschaftlich beurteilt (16410.001)	2	●
Der Prozess und die Dokumentation der Stellenbesetzungen wurden verbessert (16410.002)	1	●
Die Zugriffsrechte auf Personaldaten sind geregelt (16410.003)	2	●
Der Prozess zur Einleitung von Personensicherheitsprüfungen wurde optimiert (16410.004)	2	●
Die Überprüfung der Stellen und Stellenbeschreibungen ist fortgeschritten, aber noch nicht beendet (16410.005)	1/A	■
Zur Qualitätsverbesserung der Leistungsbeurteilungen wurden Massnahmen ergriffen (16410.006)	2	●
Transitionshilfe an Serbien (16472)		
Vorhandene Instrumente werden besser genutzt und die Dokumentation wurde verbessert (16472.001)	1	●
Das Kooperationsbüro Belgrad führt eine Trackingliste (16472.004)	1	●
Governance nach dem Transfer der zentralen Dienste (17417)		
Die Aufgaben der Abteilung Strategische Finanzplanung wurden analysiert (17417.001)	1/A	●
Verschiedene Massnahmen verbesserten die Datenqualität der Kosten-Leistungsrechnung (17417.002)	1	●
Das Personalkostencontrolling ist heute zuverlässig	1	●
Einhaltung der Vorgaben zum Neuen Führungsmodell Bund mit Schulung sichergestellt (17417.003)	2	●
Die Sektion Ressourcen Feld verbleibt in der DEZA, Direktionsbereich Humanitäre Hilfe und SKH (17417.005)	1/A	●
Harmonisierung von Einstufungen und Funktionsbezeichnungen noch nicht abgeschlossen (17417.006)	2	■
Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für humanitäre Aktionen (18356)		
Verhaltenskodex und Partner Risk Assessment dienen der Risiko einschränkung (18356.001)	1	●

Entscheide «Auftrag oder Beitrag» werden systematisch geprüft und dokumentiert (18356.002)	1	
Ein Entwurf eines Hilfsgüterkonzepts liegt vor, muss aber mit Beschaffungskanälen ergänzt werden (18356.003)	1	

Legende

-  Es wurden keine oder ungeeignete Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlung ergriffen. Für die Verwaltungseinheit besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Die Empfehlung bleibt offen.
-  Es wurden Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlung ergriffen, diese entsprechen aber nicht vollständig den Erwartungen der EFK. Aus der Beurteilung der EFK kann entnommen werden, welche Elemente zur vollständigen Umsetzung noch fehlen (mehr Zeit, Erweiterung der Massnahmen, Kommunikation / Schulung der getroffenen Massnahmen, etc.). Die Empfehlung bleibt offen.
-  Die ergriffenen Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlung entsprechen den Erwartungen der EFK. Die Empfehlung kann geschlossen werden.

Priorisierung der Empfehlungen

Die Eidg. Finanzkontrolle priorisiert die Empfehlungen nach den zugrunde liegenden Risiken (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Als Risiken gelten beispielsweise unwirtschaftliche Vorhaben, Verstösse gegen die Recht- oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Dabei werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Diese Bewertung bezieht sich auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).

Anhang 3: Abkürzungen

BuCo	Bureau de Coopération
CDF	Contrôle fédéral des finances
CoC	Code of Conduct
DDC	Direction du développement et de la coopération
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
DR	Direktion für Ressourcen
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
GEVER	Geschäftsverwaltung
GS	Generalsekretariat
HH	Humanitäre Hilfe
HR	Human Resources
IZA	Internationale Zusammenarbeit
KLR	Kosten-Leistungsrechnung
Kobü	Kooperationsbüro
MERV	Monitoring entwicklungsrelevanter Veränderungen
NFB	Neues Führungsmodell Bund
OpKom	Operationskomitee
PRA	Partner Risk Assessment
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft / Secrétariat d'Etat à l'économie
SKH	Schweizerisches Korps für Humanitäre Hilfe
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport